

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben
Antrag nach alten Rahmenrichtlinien

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss, spezifische berufliche Ausbildung oder individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Weiterbildung Systemische Beratung an einem SG-Institut

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 2 Jahre
- mind. 400 Std. Methoden, Selbsterfahrung, Selbstreflexion, Supervision, Intervention, davon 300 Std. angeleitet
- mind. 100 Std. nachgewiesene Praxis
- mind. 50 Std. Eigenarbeit und Literaturstudium

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.